

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2024

Betreff: Energie Steiermark muss entsprechende Preissenkung bei der Preisebehörde umgehend beantragen

Da die Strompreise mit den explodierenden Preisen für Kohle, Erdgas und Heizöl auf den internationalen Energiebörsen bereits seit Ende 2021 kontinuierlich anstiegen und im Jahr 2022 auf den Termin u.- Spotmärkten ein bis dato nicht gekanntes Rekordniveau erreichten, (<https://www.eon.de/de/gk/energiewissen/stromboerse.html>) veranlasste die Energieversorger Energie Steiermark und Energie Graz jeweils Anträge auf Erhöhung der Fernwärmepreise um durchschnittlich 65% beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung einzubringen (<https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12885694/154271055/ht>).

Allerdings haben sich die Märkte mittlerweile wieder beruhigt und liegen wieder annähernd auf dem Vorkrisenniveau. Trotzdem bewegen sich die Fernwärmepreise, bis auf eine minimale 10%ige Reduktion durch die Energie Steiermark im August 2023, noch immer im Spitzenfeld (<https://www.eon.de/de/gk/energiewissen/stromboerse.html>, (<https://www.e-steiermark.com/pressemitteilungen/energie-steiermark-senkt-energiepreis-fuer-fernwaerme-um-ueber-10-prozent>)).

So kostet in Graz die Kilowattstunde derzeit 15 Cent, in Linz mit 6,3 Cent mehr als die Hälfte weniger. Auch im Vergleich mit allen Landeshauptstädten wird Fernwärme in Graz nach wie vor am teuersten verkauft (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18564768/streit-um-fernwaermepreis-laesst-funken-zwischen-stadt-und-land-fliegen>).

Dabei ist bei der Fernwärme zu erwähnen, dass die Energie Graz von der Energie Steiermark in einem krassen Abhängigkeitsverhältnis steht, da sie selbst bis zu 75% ihres Bedarfs über die Energie Steiermark abdecken muss (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18564768/streit-um-fernwaermepreis-laesst-funken-zwischen-stadt-und-land-fliegen>).

Die Eigentümerversorger der Energie Steiermark, Landeshauptmann Christopher Drexler und Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang, haben zwar schon im April in einer Presseaussendung großmündig angekündigt, dass "es auch bei den Fernwärmepreisen angesichts des veränderten Marktumfeldes für die Verbraucher:innen günstiger würde, allerdings ohne einen konkreten Zeitpunkt in Aussicht zu stellen (<https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/6279763/Ankuendigung-der-Landespitze-Tarifsenkung-bei-Gas-und-Strom>).

Dabei gäbe es keinerlei Diskussionsbedarf, unterliegen die Fernwärmepreise doch der behördlichen Preisbestimmung nach dem Preisgesetz 1992 (<https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=Fernw%C3%A4rmepreise+der+beh%C3%B6rdlichen+Preisbestimmung+nach+dem+Preisgesetz+1992+>). Das Preisgesetz 1992 regelt sowohl den Fernwärme-Abgabepreis der Energie Steiermark an die Energie Graz, sowie den Abgabepreis von der Energie Graz an die Endverbraucher: innen. Das Preisgesetz 1992 verpflichtet die Energieversorger dazu, auch bei Preissenkungen im Marktumfeld unmittelbar zu reagieren und Anträge auf Senkung der Fernwärmepreise bei der Preisbehörde einzubringen, heißt dass Energieversorger stets die tatsächlichen Bezugskosten unmittelbar weiterzugeben haben. Es kann nicht sein, dass die Energie Steiermark bei Preiserhöhungsverfahren sofort dabei ist, aber wenn es um eine Reduktion geht, sich dagegen ausspricht. Und genau das geschieht im Augenblick.

Da die Energie Steiermark versucht, sich einer behördlichen Prüfung des Fernwärmepreises zu entziehen, hat die Preisbehörde das Prüfungsverfahren zur Herabsetzung des Fernwärme-Arbeitspreises in der Zwischenzeit von Amtswegen eingeleitet.

Gegen das amtswegig eingeleitete Prüfungsverfahren hat nun die Energie Steiermark ihrerseits Beschwerde eingelegt. Da in den Jahren 1991/92 mit Delegierungsbescheiden die Zuständigkeit für die Entscheidung im Fernwärme-Preisregulierungsverfahren vom Wirtschaftsminister auf die Landeshauptmänner/Landeshauptfrauen übertragen wurde, liegt die Zuständigkeit zur behördlichen Festlegung der Fernwärmepreise für die Steiermark nun bei Landeshauptmann Christopher Drexler und seinem Stellvertreter Anton Lang (<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11683660/7585287>).

Die treiben gerade ein nicht ungefährliches Spiel, denn sollte der Einspruch der Energie Steiermark tatsächlich einem Gleichschritt im regulierten Preisverfahren entgegenstehen, könnte der Energie Graz ein finanzieller Verlust zwischen 15 und 30 Millionen Euro drohen und so wichtige Klimaschutzvorhaben, wie das Energiewerk Graz oder die energetische Klärschlammverwertung verzögern (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/516232/umfrage/umsatzerloese-der-energie-steiermark-ag/>).

Außerdem bedeutet jede weitere Woche, dass die Fernwärmekund:innen weiterhin zu Unrecht die höchsten Preise zahlen müssen.

Dabei kennt man die Umsatzerlöse der Energie Steiermark von 2,7 Milliarden Euro, sowie das positive operative Ergebnis von 160,8 Millionen Euro allein im Jahr 2023 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/516232/umfrage/umsatzerloese-der-energie-steiermark-ag/>).

So musste nun die Energie Graz ebenfalls Beschwerde gegen das Verfahren einreichen, aber auch den Oppositionsparteien im Steirischen Landtag platzte der Kragen. Auch sie haben sowohl wenig Verständnis für die enormen Preiserhöhungen seitens der Energie Steiermark noch im letzten Jahr, als auch für die Vorgehensweise des Landesenergieversorgers. So wurde der Landesrechnungshof eingeschaltet, um detaillierte Prüfungen bei der Energie Steiermark vorzunehmen (https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-politik/opposition-fordert-pruefung-durch-landesrechnungshof_a5962135)

Um zu verhindern, dass die Grazer Endverbraucher:innen noch länger an die höchsten Fernwärmepreise in Österreich gebunden bleiben, sowie zur Abwendung eines massiven finanziellen Schadens

für die Energie Graz, stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgenden **dringlichen Antrag**:

- **Der Grazer Gemeinderat ersucht auf dem Petitionswege die Steiermärkische Landesregierung, die zuständigen Stellen mögen prüfen die entsprechende Preissenkung bei der Preisbehörde umgehend zu beantragen und sicherstellen, dass die tatsächlichen Bezugskosten zwischen der Energie Steiermark und der Energie Graz, sowie folglich von der Energie Graz an die Grazer Fernwärmekund:innen durch das gesetzlich verpflichtende Preisverfahren unmittelbar zur Weitergabe gelangen.**